

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2016

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Dreher
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hennrich
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Scherf
Stadtrat Turan
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.11.2016

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2016 zu genehmigen.

2. Bauanträge

2.1 Fa. SW Immo KG, München - Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern Frühlingstrasse 19

Die Fa. SW Immo KG hat die Durchführung des Freistellungsverfahrens für zwei Mehrfamilienwohnhäuser in der Frühlingstraße 19 beantragt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes „Steinacker II“. Insbesondere werden die notwendigen 26 KFZ-Stellplätze für 12 Wohnungen mit mehr als 50 m² Wohnfläche und zwei Wohnungen mit weniger als 50 m² Wohnfläche nachgewiesen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß mit 6:1 Stimmen, der Durchführung des Freistellungsverfahrens zuzustimmen.

2.2 Otto Wolfstädter, Odenwaldstraße 25 a - Anbringen einer Werbetafel

Herr Wolfstädter möchte an der Nordostfassade seines Wohn- und Geschäftshauses auf Dauer eine 2,50m * 1,00 m große Werbeanlage anbringen.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

3. Verkehrsangelegenheiten

3.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung verkehrslenkender Maßnahmen in der mittleren Landstraße

Mit Schreiben vom 30.08.2016 hat die SPD-Fraktion die Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen in der mittleren Landstraße gefordert. Es sei zunehmend zu beobachten, daß Kraftfahrzeuge den mainseitigen Gehweg als Erweiterung der Fahrbahn bzw. zum Ausweichen bei Gegenverkehr genutzt werde, was durch die flachen Bordsteine begünstigt würde. Durch Pflanzkübel oder Metallpfosten soll danach die Nutzung des Gehwegs als Ausweichfahrstrecke unterbunden werden, um eine weitere Gefährdung von Fußgängern auszuschließen. Dies solle ohne Verlust von Parkplätzen geschehen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, diese Frage im Rahmen der ohnehin anstehenden Neukonzeption zum ruhenden Verkehr in diesem Bereich mit zu behandeln. Damit soll die Realisierung von Insellösungen vermieden werden. Stadtrat Oettinger erhielt für die SPD-

Fraktion in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.09.2016 jedoch den Antrag aufrecht, kurzfristig tätig zu werden.

Nach intensiver Beratung hatte der Ausschuß mit 5:2 Stimmen beschlossen, daß die SPD-Fraktion einen konkreten Vorschlag zur Placierung von Pflanzkübeln vorlegen soll. Das daraufhin vorgelegte Konzept sieht für den Bereich zwischen Kirchgasse und Sparkasse insgesamt sechs Standorte für Pflanzkübel oder Baumscheiben vor.

Bgm. Fath wies auf die vorhandenen Gegebenheiten mit Gehwegbreiten von überwiegend etwa 2,0 m hin. Da für Fußgänger eine ausreichende Durchgangsbreite von etwa 1,30 m verbleiben soll und vom Fahrbahnrand ein Abstand von etwa 30-50 cm anzustreben ist, ergibt sich nur ein geringer Spielraum für verkehrslenkende Einrichtungen.

Stadtrat Turan schlug vor, Metallbügel mit zwischengepflanzten kleinen Bäumen zu verwenden, wie dies auch in Obernburg geschehen sei.

Stadtrat Hennrich und Stadtrat Schert wiesen darauf hin, daß die Römerstraße in Obernburg als Mischverkehrsfläche anders strukturiert ist und andere Funktionen übernimmt. Stadtrat Scherf wies darüberhinaus auf die unzureichende Straßenbeleuchtung hin.

Nach intensiver Beratung beschloß der Bau- und Umweltausschuß mit 6:1 Stimmen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Regelung des ruhenden Verkehrs in der mittleren Landstraße zu beauftragen. Dabei soll auch der Antrag der SPD mit bearbeitet werden. Dieses Gesamtkonzept soll im Frühjahr 2017 im Ausschuß vorgestellt und beraten werden.

3.2 Herstellung einer Querung über die St3259 Nord im Bereich der Mittleren/Äußeren Mühle

Im Rahmen der Bürgerversammlung war angeregt worden, im Bereich der Mittleren/Äußeren Mühle eine Querung über die St3259 anzulegen, um insbesondere für Fußgänger und Radfahrer eine bessere Verbindung zwischen dem Stadtbereich und dem Schneesberg zu ermöglichen. Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Staatlichen Bauamt am 30.11.2016 erste Gespräche geführt. Dabei wurde vom Amt die Erstellung eines Fahrbahnteilers in der Nähe des Brückenbauwerks der B 469 und der Neubau eines ca. 100 m langen Geh- und Radwegs nördlich der Staatsstraße vorgeschlagen. Als zwingende Vorgabe ist die Beleuchtung der Querungsstelle zu beachten.

Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Kostenschätzung für den Radweg entlang der Bahnstraße einen Kostenrahmen für die Herstellung des Weges von etwa 51.000 € ermittelt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß das Staatliche Bauamt wie angedeutet die Aufwendungen für die Querungshilfe selbst und das Versetzen der Leitplanken übernimmt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Beleuchtung.

Stadtrat Schert wies darauf hin, daß die Herstellung einer Stromversorgung nur unter erheblichem Aufwand möglich wäre. Insgesamt wurde die Akzeptanz des Weges insbesondere in Hinblick auf von Seckmauern her kommende Verkehrsteilnehmer deutlich in Frage gestellt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, das Vorhaben angesichts der ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation nicht weiter zu verfolgen.

4. Baugebiet „Theresienwohnpark“ - Vergabe der Hausnummern

Im Baugebiet „Theresienwohnpark“ sind die Hausnummern für die an der Theresienstraße vorgesehenen Gebäude zu vergeben. Auf entsprechende Anfrage hat die Fa. Trautmann mitgeteilt, daß für den Komplex „Seniorengeeignete Wohnungen mit Praxen“ ein einheitlicher Zugang vorgesehen ist und deshalb eine Hausnummer ausreicht.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß daher die Vergabe der Hausnummern gemäß dem beigefügten Übersichtsplan.

5. Baugebiet „Lindengasse“ - Neuordnung der Hausnumerierung

Nach Abschluß der Erschließungsarbeiten im Bereich Lindengasse werden einige neue Bauplätze entstehen, denen jeweils eine Hausnummer zuzuordnen ist. Dabei sind grundsätzlich zwei Herangehensweisen denkbar:

Prinzip „Schonung“

Die bestehenden Gebäude behalten soweit möglich ihre bestehende Hausnummer. Wie im beigefügten Plan dargestellt, wäre für Bestandsgebäude nur eine Nummer zu ändern. Vorteil dieser Lösung ist der geringe Umstellungsaufwand für die betroffenen Eigentümer. Nachteilig ist, daß die Abfolge der Hausnummern nicht schlüssig ist und die Erreichbarkeit insbesondere für Zustell- und Rettungsdienste erschwert wird

Prinzip „Ordnung“

Die Lindengasse wird als offizieller Straßenname neu eingeführt. Die daran gelegenen Gebäude und Bauplätze erhalten entsprechende Hausnummern. Die neuen Plätze an der Landstraße werden entsprechend numeriert. Die Hausnumerierung an der Schifferstraße wird den üblichen Gepflogenheiten (eine Seite gerade Zahlen, eine Seite ungerade Zahlen) angepaßt. Nachteilig ist hierbei der entstehende Aufwand für alle Eigentümer bestehender Gebäude. Vorteilhaft sind die schlüssigere Verteilung der Nummern und eine schnellere Erreichbarkeit.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung, dem Prinzip „Ordnung“ zu folgen. Die Erfahrungen einer ähnlichen Neustrukturierung der Hausnummern in der Rathaus- und der Mainstraße im Zuge der dortigen Sanierungsmaßnahmen zeigen, daß nach einer kurzen Umstellungsphase eine hohe Akzeptanz einer nachvollziehbaren Verteilung der Hausnummern erreicht werden konnte.

Eine Übersicht über die vorgesehenen Hausnummern ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab bekannt, daß das Architekturbüro Kaufmann die Kostenschätzung für den Neubau des Bauhofs fortgeschrieben hat. Danach ist für die geplante Doppelhalle mit Sozialtrakt ein Aufwand von brutto 1,515 Mio. € einschließlich der Baunebenkosten zu erwarten. Für die optional zu errichtende weitere Lagerhalle sind brutto 363.400 € einschließlich der Baunebenkosten veranschlagt.

8. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, daß der Stadt keine eigenen Befugnisse für die Verfolgung planabweichender Bauausführungen im Stadtbereich zustehen, sondern jeweils das Landratsamt als Untere Bauaufsichtsbehörde zu informieren ist.

Wörth a. Main, den 08.12.2016

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer